

Kooperationsvereinbarung über die Teilnahme am SYSCOS QM-Management-System nach DIN ISO EN 2001 : 2015

Die W & W Betriebsberatung System-Zentrale GmbH hat ein QM-System nach der DIN EN ISO 9001 Stand 2008 entwickelt. Dieses System hat die Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd. am 01.01.2017 übernommen und weiter entwickelt. Es sieht eine Matrix-Zertifizierung vor. Die Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd. übernimmt die Aufgaben der System-Zentrale, somit die Funktion der obersten Leitung im Sinne der DIN EN ISO 9001, die Kooperationspartner der Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd. können sich dem System anschließen.

Um den Erfolg des QM-Systems auf Dauer zu sichern und den Anforderungen der Zertifizierungsgesellschaft zu entsprechen, treffen wir die nachfolgende Vereinbarung

zwischen _____
(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

und der Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd., Karl-Heinz-Beckurtsstraße 13, 52428 Jülich

1. Grundsätzliches:

Jeder Kooperationspartner ist ein rechtlich selbständiger Berater, der eigenverantwortlich seine Beratungskunden akquiriert, berät und die Honorierung abrechnet. Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd. übernimmt keine Haftung für mangelnde Auslastung, Haftungsansprüche von Beratungskunden und sonstigen Geschäftspartner oder von Forderungsverlusten.

Nach Abschluss der Zertifizierung erhält der Kooperationspartner die Berechtigung das QM-Logo werblich zu nutzen und auf seinen Geschäftspapieren zu verwenden.

Fällt er bei der Zertifizierung durch, wird ihm die Führung dieses QM-Siegels aberkannt. Dies gilt auch mit dem Ausscheiden aus diesem Kooperationssystem.

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung folgender Punkte:

a. Pflichten von Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd.:

Funktion der obersten Leitung im Sinne der QM Norm, Sicherstellung der Zertifizierung durch eine anerkannte Zertifizierungsgesellschaft, jährliche Wiederholungszertifizierung, regelmäßige Vorbereitung und Organisation des internen Audits, jährliche Erstellung des Managementberichtes, Benennung eines QM-Beauftragten als Ansprechpartner, jährlicher Audit- und Zielplan, jährlicher Schulungsplan mit Schulungsinhalten und Schulungsnachweis, Erstellung einer Beratermatrix (wer darf welche Beratungen durchführen) und Pflege des SYSCOS QM-Management-System-Handbuches, welches der Kooperationspartner unter <https://qm.syscos.info> eingesehen hat.

b. Pflichten des Kooperationspartners:

Das QM-System aktiv zu betreiben und danach zu arbeiten, Teilnahme am internen Audits, ggf. Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, die externe Überprüfung zu unterstützen, wenn nach dem Auswahlverfahren der Zertifizierungsgesellschaft die Wahl auf den Kooperationspartner fällt (Bei einer Matrix-Zertifizierung wird nach einem Schlüssel, der von der Zertifizierungsgesellschaft festgelegt wird, nur ein Teil der Kooperationspartner jährlich überprüft), nur Beratungen zu übernehmen für die eine Qualifikation nach diesem System vorliegt (andere Beratungen nur in Kooperation mit einem entsprechend qualifizierten Berater), Abschluss einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Kopie der Police an Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd.), die Teilnahme an der Frühjahrs- und der Herbsttagung der Kooperation und mindestens einer weiteren externen Schulung, bei Teilnahme an externen Schulungsveranstaltungen ist Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd. eine Teilnahmebescheinigung vorzulegen, Regelmäßige Ermittlung der Kundenzufriedenheit, die verpflichtende und pünktliche Teilnahme an einem jährlichen internen und ggf. externen Audit und das Leben der Zertifizierungsvorschriften und des QM-Handbuch <https://qm.syscos.info> nebst den Dokumentationspflichten

Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd.

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13-D-52428 Jülich • T +49 2461 3173150 • F +49 2461 3173156
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Georg Douvos • Handelsregister des Amtsgerichts Düren
HRB-Nr.: 4919 Finanzamt Jülich • Steuernummer 213/5706/0013 • USt.-IdNr. DE247679805
Registersitz 69 Great Hampton Street • B18 6EW Birmingham, GBR Registriert in England & Wales • Nr. 5681626

Alle Matrixteilnehmer müssen diese Verpflichtungen erfüllen, ansonsten verfällt die Zertifizierung.

Die nächste Zertifizierungsmöglichkeit ist frühestens im Sommer/Herbst 2019.

2. Kosten:

Für ZFMB-Profi-Plus Partner der Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd., 52428 Jülich entstehen keine zusätzlichen Kosten durch die Leistungen durch Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd. im Rahmen Kooperationsvereinbarung.

Sollte der Nutzungsnehmer und dies gilt auch für ZFMB-Profi-Plus Partner eine frühere Zertifizierung haben wollen, so muß mit dem SYSCOS Mandanten-Management mindestens 3 Monate gearbeitet werden und mindestens ein Beratungsfall im Bereich Gründung oder Festigung mit Hilfe der SYSCOS Businessplan Profi und mindestens ein Beratungsfall mit der SYSCOS Fördermittelrecherche Profi abgeschlossen sein. Es erfolgt dann ein separates internes Audit durch das Zentrum für Mittelstandsberatung Ltd. und externes Audit durch einen externen Auditor. Kooperationspartner wird auf das interne und externe Audit vorbereitet. Die Kosten für diese separate Zertifizierung außerhalb des Rhythmus belaufen sich auf einmalig netto 5.000 Euro bei Kooperationspartnern bis zu zwei Mitarbeitern. Bei Kooperationspartnern von 3 bis 5 Mitarbeitern 6.000 Euro, von 6 bis 10 Mitarbeitern 7.500 Euro. Ab 11 Mitarbeiter wird ein separates Angebot gegeben.

3. Laufzeit:

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sie kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten gekündigt werden.

4. Schlussbestimmung

- a. Falls Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine darin künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sind oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, falls die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. An der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung gelten, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise am besten entspricht. Im Falle einer Regelungslücke soll diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung gelten, welche die Vertragspartner nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart hätten, sofern sie diesen Regelungspunkt bedacht hätten.
- b. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EU-Bestimmungen.
- c. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf die Schriftformerfordernis kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung verzichtet werden. Auch Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- d. Durch vom Vertrag abweichendes Verhalten werden weder vereinbarte Rechte oder Pflichten verändert oder aufgehoben, noch neue Rechte und Pflichten begründet.

Ort, Datum

Zentrum für Mittelstandsberatung Limited vertreten
durch Georg Douvos, Director

Unterschrift Kooperationspartner